

hört zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Arbeiten gleicher Art, die zur Zeit überall nach einem Plan entstehen, der auf einen Gesamtkatalog aller deutschen Handschriften hinzielt. Auf ein Werk also, welches Frankreich und Italien seit vielen Jahren bereits besitzen. In der Bibliothekskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden auch die Richtlinien erörtert und bestimmt, nach denen die einzelnen Mitarbeiter an den verschiedenen Bibliotheken sich richten, ohne in ein Reglement gezwängt zu sein.

Alle Beschreibungen beginnen mit dem Äußeren der Handschrift. Alle wichtigen Einzelheiten werden aufgeführt, also Umfang der Handschrift, ihre Zusammensetzung nach Lagen, die Zeilenzahl und die Schriftart. Dabei steht es dem Urteil des Bearbeiters frei, die einzelnen Elemente, aus denen sich das Äußere zusammensetzt, mehr oder weniger ausführlich zu behandeln. (Karin Schneider bringt zu jeder Beschreibung in einer umständlichen, wie eine mathematische Formel wirkenden und nicht jedem gleich verständlichen Zahlenreihe die Blattzahlen der einzelnen Lagen. Man erfährt, ob eine Lage aus zwei, vier oder acht Blättern besteht und ob sie defekt ist oder nicht. Das ist sicherlich bei der Beschreibung frühmittelalterlicher Handschriften oft nicht unwichtig, scheint mir aber bei spätmittelalterlichen Handschriften von keinem besonderen Nutzen zu sein.) Lobend hervorzuheben ist das umfangreiche Initienregister. Die Anfänge der einzelnen Schriften, hier vor allem der Predigten, sind nicht nur für Verfasser von Handschriftenkatalogen ein unentbehrliches Hilfsmittel, sie bilden auch im Großen gesehen die Grundlage der gesamten Bibliographie der mittelalterlichen Literatur. Wer mit ihr vertraut ist, der weiß, wie wenig da die Büchertitel bedeuten und wie variabel sie sein können. Obendrein können die vielen Einzelstücke, aus denen sich Predigtsammlungen oder Hymnensammlungen zusammensetzen, nur durch Festlegen des Initiums bestimmt werden. Ich gelange immer mehr zu der Überzeugung, daß man in dieser Richtung nicht genug tun kann. (Wäre es nicht erwägenswert, die riesige Initiensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek in München, die von Johann Andreas Schmeller begonnen wurde, durch eine angemessene Vervielfältigung in den Dienst der Handschriftenkatalogisierung zu stellen?)

Es ist dem durch viele Jahrzehnte hindurch mit dem deutschen Bibliothekswesen verbundenen Verlag von Otto Harrassowitz in Wiesbaden (früher Leipzig) zu verdanken, daß auch dieser stattliche Band die Sauberkeit und Präzision des Inhalts, dieser beiden wissenschaftlichen Haupttugenden, auf das Erfreulichste widerspiegelt. Der Druck läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig, die beigelegten, zum Teil farbigen, Abbildungen stellen ausgezeichnete Kostproben dar. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat auch den Druck gefördert und dafür gesorgt, daß dieser Band, wie alle anderen, ein gutes und solides Gesicht erhielt. Möge das gesamte Unternehmen so glücklich fortschreiten, wie es begonnen hat.

Wolfenbüttel

Hans Butzmann

H. Büttner / I. Müller: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln/Zürich/Köln (Benzinger) 1967. 200 S., 32 Taf., geb. DM 38.—.

Zu diesem Buch haben sich zwei Autoren zusammengefunden, die auf Grund ihrer zahlreichen Publikationen als Erstberufene für ein Werk über frühes Christentum in der Schweiz gelten dürfen. H. Büttner, der in vielen Einzelarbeiten die Anfänge der Schweizer Bistümer neu untersucht hat, gibt hier eine übersichtliche Zusammenfassung (S. 11–38), beginnend mit dem ältesten christlichen Zeugnis, einer Inschrift des Jahres 377 in Sitten, der als nächster Beleg schon gleich die erste Bischofsbezeugung folgt: Theodor von Octodurum/Martigny ist Teilnehmer der Synode von 381 in Aquileia. Die Alemannen drängen das Christentum in Rückzugspositionen, bis sie selbst sich zu diesem Glauben bekehren und Konstanz ihr „Landesbistum“ wird. Nur die Diözesen im Wallis und in Rätien gehen in die spätrömische Zeit zurück. Nach dieser einleitenden Grundlegung folgt der Beitrag von I. Müller, Stiftsarchivar in Disentis, über die Entwicklung der Pfarreien (S. 39–133, dann Kar-

ten, Literatur, Anmerkungen und Register). Der Autor hält sich nicht an die mittelalterliche kirchliche Einteilung, sondern geht nach Landschaften vor: „Vom Tessin und der Rhone bis zum Genfersee, von dort entlang der Orbe und dem Neubergersee ins Gebiet der Aare und Reuß, schließlich vom Zürichsee und Walensee bis in das vielgestaltige Bündnerland“ (S. 133). Für die Pfarrgeschichtsforschung sind besonders die S. 41–74 gezeichneten allgemeinen Entwicklungslinien von Interesse. Sie bestätigen zu einem guten Teil die auch in anderen Ländern anzutreffenden Gegebenheiten. Daß übrigens bei Abpfarrungen im Mittelalter „fast immer die gleichen Gründe“ (S. 48) angeführt werden, hängt mit dem Caput ‚Ad audientiam‘ Papst Alexanders III. zusammen: weite Entfernung von der Pfarrkirche und Schwierigkeiten des Weges gelten seitdem als kanonische Gründe für Veränderungsmaßnahmen.¹ Die Pfarrentwicklung in der Schweiz zeigt aber auch Besonderheiten, so wenn der Autor von den außerdörflichen Friedhöfen berichtet, auf deren Bezeichnung als ‚martyretum‘ (= Blutstelle) die Marterey-Namen zurückgehen. Vielleicht hätten die Ausführungen über die Entstehung des Zehntrechtes und des Sonntagsgebotes durch Beiziehung der neueren Literatur noch etwas an Profil gewinnen können;² aber das betrifft Detailfragen am Rande, ebenso wie die Tatsache, daß das Petruspatrozinium in Murbach nicht erst um 840 (S. 113), sondern schon rund 100 Jahre früher zu belegen ist.³

Ein besonderes Lob sei auch dem Verlag ausgesprochen für die gediegene Ausstattung des Buches: großformatige Photos der wichtigsten alten Zeugnisse und Denkmäler, Luftaufnahmen, in die der Umriß früherer Ortschaften oder Gebäude eingetragen ist, dazu übersichtliche Zeichnungen und Karten. Man empfiehlt das Buch gerne weiter.

Münster

A. Angenendt

Elisabeth Cornides: *Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell*. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII. (= Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 9). Wien (Verlag des wissenschaftlichen Antiquariats H. Geyer) 1967. 182 S., 1 Abb., kart., DM 40.–.

Das päpstliche Zeremonialwesen ist in geringerem Maße Gegenstand der neueren Forschung gewesen als das kaiserliche Zeremoniell, abgesehen von jenem Bereich, der Kaiser und Papst gemeinsam betrifft. Auch die vorliegende Arbeit wählt einen Gegenstand dieses Umkreises. Denn Rose und Schwert werden weltlichen Personen, darunter dem Kaiser verliehen, und bei dem zweiten Geschenk, dem Schwert, hat die Rücksicht auf seinen vornehmsten Empfänger die Zeremonie der Verleihung mitgeformt.

Die Verfasserin versucht zunächst den Ursprung beider Zeremonien zu klären. Die Rose ist das ältere und wichtigere der beiden Geschenke. Am Sonntag Lätare wird dem Papst in seinen Gemächern eine goldene Rose überreicht, die er in Prozession in die Messe führt. Die Predigt nach der Messe hat die Bedeutung der Rose zum Gegenstand. Der Papst führt die Rose dann in seine Gemächer zurück und überreicht sie einer zu ehrenden Person, die sie in feierlicher Prozession durch die Stadt trägt. Alter und Ursprung dieser Akte sind nur zu erschließen. Die Verf. nimmt wohl zu Recht (gegen Klewitz) an, daß sie nicht von Leo IX. begründet worden sind, der sie in einer Bulle des Jahres 1049 erstmals erwähnt („Sicut fieri solet“). Für eine genauere Datierung jenseits des Jahres 1049 fehlen jedoch die Anhaltspunkte; die Verbindungen, welche die Verf. zur Verwendung von Rosen in der

¹ R. A. Strigl, Die vicaria perpetua als Ersatzform der kanonischen Pfarrei = Münchener Theol. Stud. III Abt., Bd. 19 (München 1964) S. 7.

² R. Kottje, Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters = Bonner hist. Forsch. 23 (Bonn 1964) S. 44 ff. (Sonntagsgebot), S. 57 ff. (Zehntgebot), dort auch weitere Literatur.

³ A. Bruckner, Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini I (Straßburg-Zürich 1949) S. 62 Nr. 122.